



Unsere Schulordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen. Damit dies gelingt, verhalten sich alle höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass jeder für sich und für andere Verantwortung übernimmt.

Schulordnung

- ❖ Sie regelt das Verhalten innerhalb der Schule.
- ❖ Sie sorgt für einen geordneten Ablauf des Schultages.
- ❖ Sie bietet Schutz und Sicherheit für alle in der Schule arbeitenden Menschen.

Umgang miteinander

- ❖ Wir achten darauf, dass wir andere nicht verletzen, weder mit dem was wir sagen, noch mit dem, was wir tun.
- ❖ Wir drängeln, schubsen oder rennen im Schulgebäude nicht, um Unfälle zu vermeiden.
- ❖ Wir verhalten uns leise, um andere Klassen bei ihrer Arbeit nicht zu stören.

Umgang mit Sachen

- ❖ Um uns wohl zu fühlen, halten wir unsere Schule sauber.
- ❖ Das Schulgebäude und das Eigentum anderer achten wir und beschädigen es nicht mutwillig.
- ❖ Wir beschädigen keine Pflanzen und Bäume.

Verhalten vor dem Unterricht

- ❖ Wir kommen pünktlich zur Schule, frühestens um 7.45 Uhr, da erst dann eine Aufsicht auf dem Schulhof gewährleistet ist.
- ❖ Wir warten vor dem Schulgebäude und gehen erst mit der Lehrkraft in unseren Klassenraum.

Verhalten auf dem Schulgelände

- ❖ Während der Schulzeit dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.
- ❖ In den Pausen bleiben wir im Schulhof; außer wenn wir zur Bücherei oder zur Toilette müssen.
- ❖ Alle Toiletten müssen wir sauber hinterlassen und benutzen sie nicht als Spielgeräte oder Aufenthaltsort.
- ❖ Bei starkem Regen bleiben wir unter den Dächern.
- ❖ Wir dürfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Laub oder anderen Dingen werfen.
- ❖ Schneebälle können wir nur auf dem roten Platz werfen.
- ❖ Wir klettern nicht auf Bäume oder Gebäude.
- ❖ Gefährliche Dinge/Spielzeuge dürfen wir nicht mit zur Schule bringen.
- ❖ Elektronische Geräte (Handy, Smartphone, Smartwatch, MP3-Player, etc.) lassen wir zu Hause.
- ❖ Auf die Tischtennisplatte setzen wir uns nicht und gehen nicht in die verbotenen Ecken.

Regeln beim Spielen

- ❖ Wir stören andere Kinder nicht beim Spielen.
- ❖ Beim Spielen akzeptieren wir das „Stopp, das möchte ich nicht“ von Schulkameraden.
- ❖ Beim Streit mit anderen Kindern versuchen wir, ihn mit Worten zu lösen.
- ❖ Können wir uns nicht einigen, holen wir die Pausenaufsicht oder die Hilfsaufsicht.

Fahrradordnung / Rollerordnung

- ❖ Das Fahrrad/den Roller dürfen wir nur an die dafür vorgesehenen Stellen abstellen, und vergessen das Abschließen nicht.
- ❖ Auf dem Schulgelände müssen wir das Fahrrad/den Roller schieben.
- ❖ Wir berühren und beschädigen die anderen Fahrräder/Roller nicht.
- ❖ Wir tragen stets einen Helm.

Ergänzungen für die Eltern

- ❖ Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.
- ❖ Nach drei Tagen Fehlzeit muss ab dem vierten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung / ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Geben Sie diese Bescheinigung / dieses Attest Ihrem Kind umgehend mit in die Schule, ansonsten muss mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige gerechnet werden.
- ❖ Krankmeldungen unmittelbar vor oder nach den Hessischen Schulferien müssen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Ansonsten wird ein Bußgeldverfahren durch die Schule eingeleitet.
- ❖ Ich möchte Sie bitten, das Fehlen Ihres Kindes bereits am ersten Fehltag entweder der Lehrkraft direkt mitzuteilen, es einem anderen Kind zu sagen, damit dieses der Lehrkraft das Fehlen Ihres Kindes ausrichtet, oder im Sekretariat anzurufen und es dort mitzuteilen. Die Mitteilung muss vor Unterrichtsbeginn eingehen! Gerne können

Sie uns auch unter der 06152 - 2968 auf den Anrufbeantworter sprechen.

❖ Sport:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest mit, wenn es aus gesundheitlichen Gründen von der aktiven Teilnahme an einzelnen Sportstunden befreit werden soll.
- Das Tragen von Schmuck während der Sportstunde ist nicht gestattet.
- Die Sportbekleidung wird separat mitgebracht. Sie wird vor und nach dem Sportunterricht gewechselt.

Haftung für Schuleigentum

Schulbücher (**außer Bücher des 1. Schuljahres**) und Lernmittel sind eine Leihgabe des Landes Hessen. Sie müssen sehr sorgfältig behandelt werden und bei Verlust oder Beschädigung ersetzt werden. Deshalb binden Sie bitte zu Beginn eines Schuljahres die Bücher ein.

Änderung der persönlichen Daten

Bitte informieren Sie **umgehend** schriftlich das Sekretariat bei Änderungen der Adresse, Telefonnummer (auch Handynummer) oder anderer wichtiger persönlicher Daten (z.B. Sorgerechtsänderungen etc.).

Unterrichtsanfang und Unterrichtsende

von	bis		Pausen
7.45	8.00	Frühaufsicht	
8.00	8.45	1. Stunde	
8.45	8.50	Wechselpause	5 Min.
8.50	9.35	2. Stunde	
9.35	9.50	Frühstückspause	15 Min.
9.50	10.10	Pause	20 Min.
10.10	10.55	3. Stunde	
10.55	11.00	Wechselpause	5 Min.
11.00	11.45	4. Stunde	
11.45	12.00	Pause	15 Min.
12.00	12.45	5. Stunde	
12.45	13.30	6. Stunde	
13.30	13.45	Schlussaufsicht	

- ❖ Um Ihr Kind zur Selbstständigkeit anzuleiten, sollten Sie es nur in den ersten Schulwochen bis zum Schulgelände begleiten.
- ❖ Falls Sie Ihr Kind bringen oder abholen, warten Sie bitte vor dem Schulgelände.

Unterrichtsausfall bei großer Hitze

Mit Ihrer schriftlichen Genehmigung darf Ihr Kind bei Unterrichtsausfall wegen großer Hitze nach der 5. Stunde alleine nach Hause gehen.

Liegt diese schriftliche Genehmigung nicht vor, wird Ihr Kind in der Schule betreut.

Beurlaubungen vom Schulbesuch

Sie können unter Angabe von Grund und Dauer eine Beurlaubung vom Schulbesuch beantragen:

- ❖ für bis zu zwei Schultagen beim Klassenlehrer oder Klassenlehrerin
- ❖ Eine Beurlaubung vor oder im Anschluss an Ferien (z.B. Kuraufenthalt) muss rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden (mindestens 4 Wochen vorher). Sie kann nur in Ausnahmefällen und nur einmal während der Grundschulzeit genehmigt werden.

Schulunfälle und Sachbeschädigungen

Unfälle während der Unterrichtszeit, der Pause, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg müssen, sofern sie nicht der Schule bekannt sind, unverzüglich gemeldet werden, um diese der Versicherung anzeigen zu können.

Bei unverschuldeter Beschädigung von Privateigentum in der Schule durch Dritte kann die Schadenspflicht des Schulträgers in Anspruch genommen werden.

Ordnungsmaßnahmen

Jeder, der den reibungslosen Ablauf in der Schule verhindert und gegen die Regeln der Schulordnung verstößt oder Schuleigentum mutwillig zerstört, muss mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Diese Schulordnung wurde im Oktober 2018 neu erarbeitet, am 31. Januar 2019 von der Schulkonferenz genehmigt und im Schuljahr 2021/22 evaluiert.

S. Reiss
- Rektor -

Wir haben die Schulordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin /des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____